

Entgelte für den Netzzugang

gültig ab 01.01.2026

(vorläufig zum 15.10.2025 gemäß § 20 Abs. 1 EnWG)

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 20 EnWG Änderungen der Entgelte bis zum 31.12.2025 möglich sind.

Preisblatt 5: Gesetzliche Abgaben und Umlagen

a) Abgaben

Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Auf die konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen wird zusätzlich noch die Konzessionsabgabe als Nettobetrag aufgeschlagen.

b) Umlagen

- KWK-G Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

www.netztransparenz.de

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.